

innert muss aber werden, dass diese specifischen Gewichte bei der mittleren Temperatur von $17\frac{1}{2}^{\circ}$ des hunderttheiligen Thermometers ($= 14^{\circ}$ R.) ermittelt sind. Im Allgemeinen erinnern wir, dass alle Wärmegrade in dieser Ausgabe nach dem hunderttheiligen Thermometer angegeben sind.

Das ohngefähr ist es, was wir vorher erinnern zu müssen geglaubt haben.

Berlin, im Monat Mai 1846.

*Bärwald. Gurlt. Horn. Kleist. Link. E. Mitscherlich.
C. G. Mitscherlich. Schacht. Staberoh. v. Stosch.
Troschel Wittstock. Wolff.*

B e i l a g e III.

G e w i c h t e.

Ein Medicinalpfund enthält zwölf Unzen,

eine Unze — acht Drachmen,

eine Drachme — drei Scrupel,

ein Scrupel — zwanzig Gran.

Ein Medicinalpfund ist gleich $\frac{3}{4}$ des gemeinen preussischen Pfundes.

Das gemeine preussische Pfund ist so bestimmt, dass das Gewicht desselben gleich sei $\frac{1}{66}$ des Gewichts eines preussischen Kubikfusses destillirten Wassers bei einer Wärme von 15 Grad des Réaumur'schen Thermometers nach dem königlichen Edicte vom Jahre 1816.

Ein Medicinalpfund ist gleich 350,78348 französischen Grammen.

Die Menge der Flüssigkeiten ist niemals nach Maassen, sondern immer nach Gewichten anzugeben.

Das specifische Gewicht der Flüssigkeiten ist bei einer Wärme von $17\frac{1}{2}$ Grad des hunderttheiligen Thermometers ($= 14$ Grad R.) bestimmt.